



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Helgoland e.V.

Beitragsordnung:

1. Die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalender zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen hat es den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01. April eines jeden Jahres fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag sollte per Lastschrift erhoben werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für
 - a) Juristische Personen mindestens25,00 €uro
 - b) natürliche Personen 25,00 €uro
6. Mitglieder der FF Helgoland zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich mindestens 10,00 €uro
7. Jedem Fördermitglied steht es frei einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt ist zu entrichten.
8. Veränderungen sind dem Vorstand sofort anzuzeigen, der neue Mitgliedsbeitrag wird dann im Folgejahr angepaßt.

Beschlossen am01.02.2008.....

Unterschrift 1.VorsitzenderH.Ederleh.....